

Regionale Wirtschaftsgemeinschaften - Weltwirtschaft

Autor(en): **Abs, Hermann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **46 (1966-1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regionale Wirtschaftsgemeinschaften — Weltwirtschaft

HERMANN J. ABS

Ein auch in der Schweiz zu hörender Vorwurf besagt, daß sich die Väter und Freunde des Römischen Vertrages zu sehr der Absicht, zu zentralisieren, gleichzuschalten, das wirtschaftliche Leben zu politisieren, verschrieben haben. Überdies sei, wie es Professor Küng formuliert hat, die Zwillingschwester der regional begrenzten Integration die Diskriminierung. Das Ergebnis könne weltwirtschaftlich gesehen nur eine beklagenswerte Desintegration sein. Manchem Anhänger solcher Thesen kommt vielleicht die Abneigung des französischen Staatspräsidenten, die EWG zum Mittler für eine politische Union werden zu lassen, gelegen. Nach wie vor ist aber offenbar die überwiegende Mehrheit derjenigen, die innerhalb der EWG-Länder Verantwortung tragen, hierin unterstützt von der öffentlichen Meinung, dafür, den Ausbau der Wirtschaftsgemeinschaft tatkräftig fortzusetzen. Wäre es aber nicht klug, daß die der EWG zugrunde liegende Konzeption überprüft wird — nicht in der radikalen Absicht, die wirtschaftlich in dem Vertrag gesetzten Ziele preiszugeben, sondern um vielleicht von der engen Verflechtung wirtschaftlicher und politischer Absichten Abstand zu nehmen, das heißt sich ausgeprägter auf das Wirtschaftliche zu beschränken? Könnte derartiges desintegrierende Auswirkungen der EWG nicht zumindest abschwächen?

Hatte man die Argumente zugunsten einer wirtschaftspolitischen EWG-Konzeption tatsächlich überschätzt oder haben sie inzwischen an Gewicht verloren? Wie kann, so bleibt demgegenüber zu fragen, eine Zollunion dauerhaft funktionieren, ohne daß nicht auch eine Wirtschaftsgemeinschaft bestünde? Wie läßt sich etwa, ohne wirksame wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung, vermeiden, daß sich einzelne Mitgliedstaaten im Interesse ihrer Zahlungsbilanz einmal gezwungen sehen, erneut zu Handelsrestriktionen überzugehen — hierin dem von England 1964 gegebenen Beispiel folgend? Wie kann, ohne enge Zusammenarbeit, vermieden werden, daß es zu inflationistischen Tendenzen in einem Mitgliedstaat kommt, die sich dann auf alle Länder der Zollunion übertragen? Wie ist, ohne eine Angleichung der nationalen Wettbewerbsrechte, die die Diskriminierung von In- und Ausländern ausschließt, vermeidbar, daß in einer Zollunion einzelne Volkswirtschaften oder Wirtschaftszweige benachteiligt werden? Damit eine Zollunion nicht früher oder später scheitert, bedarf es offensichtlich einer ausgedehnten wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit.

Begriffe wie politische Union oder Staatenbund mögen nach Lage der Dinge zu ambitiös sein. Es hieße aber Wesentliches außer acht lassen, wollte man eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, die nicht auch ein starkes politisches Element enthält, als ausreichend ansehen. Wie sehr es sich bei dem, was zu tun nötig ist, um Politik handelt, wird sichtbar, wenn man sich die Zusammensetzung der Ressorts in einer modernen Regierung vergegenwärtigt — sie befassen sich überwiegend mit Fragen auch wirtschaftlichen Inhalts — und wenn man sich vor Augen führt, in welchem Maße das Interesse der Öffentlichkeit und der Parlamente eben solchen Dingen gilt.

Bestünde eine Alternative zum Römischen Vertrag aber nicht doch darin, daß, unter Verzicht auf eine sehr anspruchsvoll aufgefaßte Wirtschaftsgemeinschaft der «Sechs», verstärkt jene Bestrebungen unterstützt werden, die, unter Ausnutzung der durch GATT, IMF, OECD und andere überregionale Institutionen gegebenen Möglichkeiten, auf einen Abbau von Handelshemmnissen und die Beseitigung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten und anderes mehr im weltweiten Rahmen hinauslaufen? Bisher ist es, so lehrt die Erfahrung, gelungen, mit der EWG sowohl die wirtschaftliche Verflechtung der sechs Mitgliedstaaten als aber auch den Welthandel im allgemeinen zu fördern. Der Binnenhandel der EWG-Staaten nahm zwischen 1958 und 1965 um rund 200% zu, während in der gleichen Zeit der Export der EWG in Drittländer um 71% und der Import aus Drittländern um 77% anstieg. Das alles sind stattliche Beträge, von denen sehr zu bezweifeln ist, daß sie ohne die durch den Römischen Vertrag geförderte Zunahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zustande gekommen wären. Der Anstieg des Außenhandels der EWG mit Drittländern dürfte nicht allein Industriestaaten, sondern auch Entwicklungsländern zugute gekommen sein. Die Bezüge der EWG aus Entwicklungsländern sind zwischen 1958 und 1964 um 44% gewachsen (auf 9,8 Mrd. Dollar), die Ausfuhren erhöhten sich allein um 12% (auf 6,7 Mrd. Dollar). Während die Importe der EWG-Staaten aus Entwicklungsländern 1958 nur etwa 14% über jenen der USA lagen, übertrafen sie 1964 die entsprechenden Bezüge der USA um 45%. Die EWG-Staaten sind somit zum weitaus bedeutendsten Abnehmer von Produkten der Entwicklungsländer geworden.

Auch die Kapitalausfuhr der EWG, und zwar sowohl auf kommerzieller als auf staatlicher Ebene, nahm im ganzen gesehen zu. Die Vermutung liegt nahe, daß sich auch hierin die erhöhte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EWG-Länder widerspiegelt.

Nach alledem scheint die oben als Alternative zur bisherigen EWG-Konzeption bezeichnete Lösung, zumindest unter dem Gesichtspunkt einer weiteren Intensivierung der Weltwirtschaft, nicht attraktiv, und zwar auch nicht für die Nicht-EWG-Staaten. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man sich die Frage vorlegt, ob es ohne Römischen Vertrag etwa zur EFTA oder zu den ausgedehnten Investitionen der USA in Europa gekommen wäre und ob

überhaupt die Bestrebungen, die europäisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren — im Rahmen der Kennedy-Runde und sonstwie —, ebenso stark zur Geltung gelangt wären. Sehr wahrscheinlich wird man das alles verneinen müssen. Daß die EWG in jedem Fall auch desintegrierende Auswirkungen gehabt hat und weiter haben wird, ergibt sich aus ihrer Natur als regionaler Wirtschaftsgemeinschaft.

Die Frage stellt sich, ob es sich weiterhin erreichen läßt, daß die integrierenden die desintegrierenden Effekte übertreffen. Hierzu wird die EWG dem Buchstaben und Geist des Römischen Vertrages entsprechend weiter auszubauen sein. Besondere Beachtung verdient dabei die in Artikel 110 des Römischen Vertrages enthaltene Vereinbarung, daß die Mitgliedstaaten beabsichtigen, «zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschränken beizutragen». Sollte es innerhalb der EWG einmal an der Bereitschaft und Fähigkeit der Verantwortlichen fehlen, sich gegenüber den Neigungen zur Protektion, zur Gewährung oder Inanspruchnahme von Subventionen durchsetzen zu können, dann könnte es in der Tat dahin kommen, daß die desintegrierenden Effekte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiegen würden. Ich bin nicht so pessimistisch, das zu befürchten.

Zwar gewährleistet eine Wirtschaftsgemeinschaft nicht jedenfalls Stabilität und Stetigkeit; es sind auch Gemeinsamkeiten in der Inflation, in der Protektion oder in der Stagnation vorstellbar. Wirtschaftspolitische Koordinierung aber ist in einer Welt, die in dem Maße wie die heutige auf eine enge wirtschaftliche Verflechtung angewiesen ist, in der es aber aus mancherlei Gründen an Parallelität des wirtschaftlichen Ablaufs, speziell im monetären sowie im konjunkturellen Bereich, fehlt, keinesfalls zu entbehren.

Hierin ist auch eine günstige Bedingung dafür zu sehen, um den Außentarif der EWG senken zu können. Erfolge in dieser Richtung sind von der Ausgeglichenheit innerhalb der Gemeinschaft und der Leistungsfähigkeit ihrer Teile abhängig. Wahrscheinlich würde es eine wirksame Zusammenarbeit den Mitgliedstaaten auch leichter machen, die immer noch reichlich vorhandenen Subventionen abzubauen und die übrig gebliebenen dazu zu verwenden, daß die Produktionsstrukturen den Gegebenheiten des internationalen Wettbewerbs angepaßt werden.

Bei näherer Bestimmung dessen, was eine Gemeinschaft wie die EWG weiterhin an Koordinierung bedarf, ist Behutsamkeit geboten. Keines der beteiligten Länder will den zentralisierenden Einheitsstaat. Ein ausgeprägter Föderalismus dürfte die weitaus meisten Fürsprecher haben. Bisher hat sich innerhalb der EWG auch nicht etwa eine Neigung zu entbehrlicher Zentralisierung oder überflüssiger Politisierung durchgesetzt. Vielmehr ist in vieler Hinsicht deutlich geworden, daß sich ein hoher Grad an Gemeinsamkeit der

Märkte auch bei national und regional unterschiedlichen Traditionen und Einrichtungen verwirklichen läßt.

So haben sich die von Land zu Land recht unterschiedlichen Eigentumsordnungen in einer Reihe bedeutender Wirtschaftszweige als durchaus vereinbar mit der Verwirklichung einer anspruchsvoll verstandenen Wirtschaftsgemeinschaft erwiesen. Auch die beträchtlichen Verschiedenheiten der nationalen Banksysteme haben bisher den Aufbau der Wirtschaftsgemeinschaft nicht etwa merklich behindern können.

Im Zusammenhang mit der Frage, unter welchen Bedingungen die EWG weiterhin einen Beitrag zur Intensivierung der Weltwirtschaft leisten kann, ist noch auf folgendes aufmerksam zu machen: In wesentlicher Hinsicht werden die internationalen Wirtschaftsbeziehungen der EWG-Staaten, auch nach Vollendung der Wirtschaftsgemeinschaft, durch überregionale Engagements charakterisiert sein. Das Währungswesen der EWG ist sogar sehr viel mehr durch die Zugehörigkeit der Mitgliedstaaten zum Internationalen Währungsfonds wie durch die Zusammenarbeit im Rahmen der OECD, des Clubs der Zehn und des EWA und nicht zuletzt durch die Tatsache der Konvertierbarkeit der Währungen und den damit anerkannten Spielregeln geprägt als speziell durch die Zugehörigkeit zur EWG. Eine überregionale Währungsordnung wird für die EWG-Staaten auch nach Vollendung der Zollunion eine unabdingbare Notwendigkeit bleiben. Das folgt schon allein aus dem vitalen Interesse der EWG-Länder an weltweiten Wirtschaftsbeziehungen sowie an der Pflege politischer und kultureller Zusammenarbeit mit Ländern aller Erdteile. Der Hinweis auf die überragende Bedeutung einer engen währungspolitischen Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene besagt andererseits nicht, die Möglichkeiten, die der Römische Vertrag zur Verbesserung der internationalen Währungsbeziehungen bietet, gering einzuschätzen.

Es ist nicht etwa damit zu rechnen, daß eine einheitliche Währung innerhalb der EWG zustande kommt — sie würde meines Erachtens einen übernationalen Bundesstaat voraussetzen —, und es ist nicht erstrebenswert, die Bedeutung des Dollars als Leitwährung zu schmälern. Eine starke Position des Dollars als Leitwährung wirkt ebenso einer schädlichen Gruppenbildung durch die EWG und anderer Wirtschaftsgemeinschaften entgegen wie ein gut funktionierender überregionaler Mechanismus zum Ausgleich von Zahlungsbilanzstörungen und wie die führende Stellung der Weltbank und ihrer Tochterinstitute bei der Investitionsfinanzierung in den Entwicklungsländern.

Je liberaler sich im übrigen die Verhältnisse innerhalb der EFTA entwickeln, je erfolgreicher die Kennedy-Runde sein wird, je mehr es gelingt, Bedingungen für einen regen kommerziellen Kapitalverkehr zu schaffen, einigermaßen ungestört durch Kapitalfluchtendenzen, internationale Steuergefälle, Restriktionen und Subventionen, um so weniger ist zu befürchten,

daß desintegrierende Effekte der EWG stärker in die Waagschale fallen als umgekehrt die integrierenden.

Bis in die Gegenwart hinein ließen sich Beispiele dafür bringen, wie sehr es noch an Stetigkeit und überhaupt an Solidität der internationalen Kapitalbewegungen fehlt. Noch immer führen außerordentliche Faktoren zu hektischen Veränderungen und zu Gefahren für die Rentabilität und Sicherheit von Kapitalanlagen im Ausland. Ein Symptom für Mängel im internationalen Kapitalverkehr besteht darin, daß Regierungen und Notenbanken — in Ländern mit Defiziten, aber auch in solchen mit Überschüssen der Zahlungsbilanz — dazu neigen, einen Ausgleich der Gesamtzahlungsbilanz, bevorzugt durch Manipulationen des Kapitalverkehrs, herbeizuführen. Das verstärkt dann wieder die Neigung, Kapital ins Ausland zu bringen und bildet eine Quelle zusätzlicher Störungen.

Einschränkungen der Freiheit des Kapitalverkehrs lassen, wie in der Politik kaum hinreichend anerkannt, die tiefer reichenden Ursachen von Ungleichgewichten unverändert. Behördliche Einwirkungen auf den Kapitalverkehr haben nicht selten die Wirkung, daß Investitionsentscheidungen und Anlage-dispositionen von Annahmen abhängig gemacht werden, die nur vorübergehend zutreffen. Derartiges wiederum kann die Wirtschaftlichkeit von Investitionen verschlechtern. Schon allein deshalb ist zu wünschen, daß Maßnahmen, wie die deutsche Kuponsteuer und die amerikanische Interest Equalization Tax sowie das Voluntary Program nur vorübergehend in Kraft bleiben. Weiterhin besteht überdies Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß ein Teil jener finanziellen Transaktionen, die durch den sogenannten Euro-Dollar-Markt ermöglicht werden, zu fragwürdigen Geschäften führen kann — besonders soweit auf der Basis kurzfristig verfügbarer Auslandsgelder faktisch längerfristige Bindungen eingegangen werden.

Allgemein scheint erlaubt, den Regierungen zu empfehlen, sich mehr um eine dauerhafte monetäre Stabilität in ihrem Land zu bemühen sowie um den Abbau bestehender Handelshemmnisse und um Fortschritte in der internationalen Angleichung des Wettbewerbsrechts, als daß sie an den Symptomen herumkurieren, die in Störungen des Kapitalverkehrs ihren Ausdruck finden.

Die These, daß im Interesse einer Vertiefung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen ein Zuwachs an international koordinierter Wirtschaftspolitik erforderlich ist, gilt, wie ich glaube, nicht allein innerhalb der EWG, sondern, wenn auch modifiziert, innerhalb des ganzen westlichen Europas sowie zwischen Europa und Amerika. Eine Einrichtung wie der Römische Vertrag wäre für die Regelung der Beziehungen zwischen Europa und Amerika gewiß weder durchsetzbar noch wünschbar. Selbst für Westeuropa als Ganzes wäre der in dem Vertrag konzipierte Stil der Zusammenarbeit nicht geeignet — nicht einmal für alle EFTA-Länder. Im europäischen und atlantischen Rahmen dürfte es sich aber weitgehend um Koordinierung

derjenigen Punkte handeln, die auch innerhalb der EWG von Wichtigkeit sind. Die Angleichung der nationalen Wettbewerbsrechte einschließlich des Konzern- und Kartellrechts sowie der Grundzüge der Budget- und Konjunkturpolitik verdienen wohl in diesem Zusammenhang besonders genannt zu werden. Wenn es nicht gelänge, in der Angleichung über das bereits Erreichte hinaus Fortschritte zu erzielen, würde, so glaube ich, eine weitere Vertiefung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen weit eher auf Grenzen stoßen als dies im Interesse der Zunahme des allgemeinen Wohlstands läge. Zu den Bedingungen für den Ausbau der Zusammenarbeit zählt gewiß auch ein Zuwachs an Bereitschaft zu strukturellen Anpassungen in Industrie und Landwirtschaft an die Gegebenheiten des internationalen Wettbewerbs.

Ich hoffe, diejenigen etwas nachdenklich gestimmt zu haben, die in einer Fortsetzung der EWG-Politik und im Ausbau weltwirtschaftlicher Beziehungen Gegensätze sehen, aber auch diejenigen, die ohne Zögern die umgekehrte These verkünden. Damit regionale Wirtschaftsgemeinschaften zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen über die Kontinente hinweg nicht behindern, sondern fördern, bedarf es innerhalb und außerhalb solcher Gemeinschaften mancher Anstrengungen.

Wilhelm von Cornides 1920—1966

Am 15. Juli, kurz vor Vollendung seines 46. Lebensjahres, starb nach schwerer Krankheit *Wilhelm von Cornides*, Begründer und Herausgeber der Zeitschrift für internationale Politik *Europa-Archiv* und Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGfAP). Mit Wilhelm von Cornides verliert eine weit über Deutschland und Europa hinausreichende Gemeinschaft politisch Interessierter einen ihrer wertvollsten und klügsten Vertreter.

Cornides, von österreichisch-deutscher Herkunft, hinterläßt trotz seines allzu frühen Todes ein ungewöhnlich reiches Lebenswerk, dessen Früchte er selbst gerade erst zu ernten begann. Unmittelbar nach dem Krieg begründete er unter schwierigsten Bedingungen die Zeitschrift «Europa-Archiv», die in den zwanzig Jahren ihres Bestehens zur führenden deutschen Zeitschrift für Fragen der internationalen Politik allgemein und der europäischen Einigung